

"Wir hören das alte Lied der Plänemacher" : Positionsbezüge der schweizerischen Buchzensur zur Europa-Frage 1939-1945

Autor(en): **Keller, Stefan A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **55 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir hören das alte Lied der Plänemacher»

Positionsbezüge der schweizerischen Buchzensur zur Europa-Frage 1939–1945¹

Stefan A. Keller

Summary

Censorship is generally seen as an authoritative act of suppressing the freedom of speech. From this point of view the Swiss media censorship during World War II was quite exceptional: Journalists, booksellers and publishers etc. worked together with the state-run censorship office. Using a discourse-analytical approach, censorship may be seen as a constitutive part of the discourse itself. Starting from this position it is possible to observe the “creativity” and “productivity” of censorship as an instance which defines rules and limits of a discourse. Focusing on the censorship of books and the censored books which discussed plans of a united post-war Europe and the position of Switzerland within such concepts, this paper shows that the censors – part of the Swiss elite – tried to take control over the public opinion by banning books or euphemizing them. Caught in a nationalistic concept of a completely “independent and free” Switzerland, the censors used the supra-national concepts by dissociating from them as a possibility to define “Swissness”.

Einleitung

Artikel 55 der schweizerischen Bundesverfassung lautet: «Die Pressefreiheit ist gewährleistet». Das prinzipiell uneingeschränkte Recht für

¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um Auszüge eines geplanten Teilausschnitts aus meinem Dissertationsprojekt über die schweizerische Buchzensurbehörde im Zweiten Weltkrieg (Referenten: Prof. Dr. Philipp Sarasin und Prof. Dr. Jakob Tanner, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich).

jeden Menschen, sich frei äussern zu können, gehört zu den zentralen Bestandteilen des Selbstverständnisses moderner Verfassungsdemokratien. Die Forderung nach freier Meinungsäusserung verweist auf den Raum der «Öffentlichkeit» als zentrale Wertsphäre der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts und auf die normative Vorstellung des «herrschaftsfreien Raisonements freier Bürger» innerhalb dieses Raumes als Voraussetzung für Demokratie und Fortschritt². Der Begriff der «Pressefreiheit» fand im Gefolge der geforderten Meinungsfreiheit seit der Aufklärung als grundlegende Voraussetzung des herrschaftsfreien Raisonements Eingang in die diskursiven Auseinandersetzungen. Er wurde zum Synonym für Aufklärung, geistige Emanzipation und politische Partizipation, und damit zu einem der prominentesten Schlagwörter des aufstrebenden Bürgertums «im Kampf um die Modernisierung von Gesellschaft und Staat»³.

Auch der Begriff der «Zensur» wurde dabei in das Repertoire der politischen Reiz- und Schlagworte aufgenommen und diente als diskursive Beschreibung des Gegenpols zur freien Rede. Die Kritik der Aufklärer richtete sich speziell gegen die Zensur und gegen ihre Auftraggeber, die Inhaber politischer Macht, weil sie das bürgerliche Raisonement zu stören versuchte und damit auch die Emanzipation des Bürgertums. Denn das «Verbot der Publizität» verhindert den «Fortschritt eines Volkes zum Besseren»⁴. Diese Denkweise ist bis heute wirkmächtig – und dies nicht nur im «Alltagsverständnis»: In der Tradition dieser historisch gewachsenen Sinnbezüge und normativen Erwartungen, die im Selbstverständnis der Aufklärung an die Sphäre der Öffentlichkeit als «soziale Triebkraft»⁵ geknüpft und in deren Dienst die Begriffe «Zensur» und «Pressefreiheit» gestellt wurden, versteht sich die Beschäftigung mit Zensurphänomenen vor allem in älterer wissenschaftlicher Forschungsliteratur jeweils als Beitrag zu «jener unendlichen Geschichte von Herrschaft und Unfügsamkeit»⁶. Der herrschaftszentrierte Ansatz dominiert das Erkenntnisinteresse und die Fragestellungen; an den Untersuchungsgegenstand wird oft ein normatives «Sollen» herangetragen: Denn Zensur darf nicht sein.

2 Vgl. Kurt Imhof, «Öffentlichkeit als historische Kategorie und als Kategorie der Historie», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46, 1/1996, S. 3–25.

3 Christoph Guggenbühl, *Zensur und Pressefreiheit. Kommunikationskontrolle in Zürich an der Wende zum 19. Jahrhundert*, Zürich 1996, S. 73.

4 Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. 1996 (5. Aufl.), S. 194.

5 Vgl. Imhof, «Öffentlichkeit», S. 4f.

6 Guggenbühl, *Zensur*, S. 11.

Eine «demokratische» Zensur?

Wer sich mit der Forschungsliteratur zur (staatlichen) schweizerischen Medienzensur im Zweiten Weltkrieg⁷ beschäftigt, scheint diesbezüglich auf eine Ausnahme zu treffen. Herrschaftskritik ist dort nicht anzutreffen, ganz im Gegenteil: Es wird argumentiert, die Zensur habe lediglich Neutralitätsverstösse verhindert, um das Land zu schützen. Und sie habe nicht die Pressefreiheit abgeschafft, sondern sie durch ihre Arbeit – als Beitrag zur Landesverteidigung – gerettet, und sogar als Stimulans für die Demokratiesubstanz der Schweiz gewirkt: «Die Tatsache nun, dass die Schweiz als demokratischer Staat für die Kriegsjahre die Zensur [...] einführt, hat indes weniger zu einem Verlust an demokratischer Substanz dieses Staates in dem Sinn geführt, dass er deswegen etwa diktatorische oder totalitäre Züge angenommen hätte, sondern vielmehr eine Prägung gegenteiliger Art hervorgebracht.»⁸ Die dieser gewissermassen «demokratischen» Zensur⁹ zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen werden als «wohldurchdachte, anpassungsfähige Gesetzgebung zur vorübergehenden Einschränkung der Pressefreiheit» beschrieben, «aufgebaut auf einer unbedingten Rechtsgrundlage, die vor staatlicher Willkür schützte»¹⁰.

Worauf wird nun diese Beurteilung zurückgeführt? Im Selbstverständnis der Akteure rechtfertigte und begründete sich die Zensur als eine unter Zwang von aussen herbeigeführte Schutzmassnahme, mittels derer die Schweiz – und damit die demokratischen Grundrechte – verteidigt wurde. Die Einführung der Zensur wurde ausschliesslich als Reaktion auf die (mediale) geistige Kriegsführung des NS-Staates – den «Nervenkrieg»¹¹ – verstanden. Darüber hinaus hätten die staatlichen Organe mit den Betroffenen zusammengearbeitet – im Bereich der Presse entstand bereits vor dem Ausbruch des Krieges eine «Pressekommission», in der Bundesverwaltung, Armeebehörden und die Berufsorganisationen der Schweizer Presse zusammenarbeiteten, und die

7 Einschränkungen der Pressefreiheit bestanden auf der Basis von notrechtsgestützten Bundesratsbeschlüssen bereits seit 1934; bei Kriegsbeginn 1939 wurde eine allgemeine Medienzensur (Presse, Buch, Film, Telefon, Agenturen etc.) eingeführt, unter der Leitung der sog. «Abteilung für Presse und Funkspruch» (APF), eine militärische Behörde; die Zensur hatte bis zum Juni 1945 Bestand. Vgl. Georg Kreis, *Zensur und Selbstzensur*, Frauenfeld 1973.

8 Kreis, *Zensur*, S. 335.

9 «Das Instrument der Diktatoren und totalen Herrscher wurde gleichsam mit demokratischer Substanz angereichert.» Ebd.

10 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. V, Bern 1970, S. 165.

11 Vgl. z.B. die Publikation zur Zensur von Karl Weber, *Schweiz im Nervenkrieg*, Bern 1947.

Zensur wurde vielfach von Journalisten durchgeführt¹² – die Zensur hatte einen ausgesprochenen Milizcharakter und trug deutlich korporatistische Züge. Bei der Kontrolle nicht-periodischer Druckschriften durch die sog. «Sektion Buchhandel» gestaltete sich die Situation ähnlich: Die organisierten Berufsverbände der schweizerischen Buchhändler und Verleger organisierten die Zensur gleich selbst. Kontrolliert wurde (theoretisch) alles, was in der Schweiz gedruckt werden oder vom Ausland her importiert werden sollte. Durchgeführt wurde die Kontrolle der Schriften durch eine schwankende Anzahl von externen «Experten», die für die Zensur die Schriften lasen und Gutachten dazu erstellten.

Ohne Zensur kein Diskurs – kein Diskurs ohne Zensur

Die Dominanz des (weitgehend unreflektierten) herrschaftszentrierten Ansatzes in der Zensurforschung wurde in den Jahrzehnten nach dem «linguistic turn» aufgebrochen. Kommunikationstheoretische Ansätze betrachteten Zensur als konstitutiven Bestandteil von Kommunikation generell und nicht mehr als zu bekämpfendes und damit auszuschließendes Anti-Ideal. Diskurstheoretisch orientierte Ansätze betrachten folgerichtig Zensur als konstitutiven Bestandteil von Diskursen¹³. Dabei wird die Auffassung vertreten, Zensur gebe es in jeder Gesellschaft, und zwar nicht nur als mehr oder minder regelwidrige, zumindest illegitime, autoritäre Praxis, sondern als integralen Bestandteil komplexer gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse¹⁴. Zensur erscheint in diesem Argumentationszusammenhang insofern als «produktiv», als kein Diskurs ohne seine Regulativa auskommen kann, welche den Diskurs steuern und somit, so wird argumentiert, ultimativ zensorischer Natur seien. Da eine solche Steuerung des Diskurses ebenso notwendig wie unvermeidlich sei, dürfe Zensur nicht nur als Kehrseite des Diskurses, sondern müsse als einer seiner Konstituenten begriffen werden. Das bedeutet, dass Zensur de facto immer schon durch die Struktur des dis-

12 Vgl. *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945* (verfasst von Max Nef, Bundeshausredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*), Bern 1946, S. 18–30 und 293. Vgl. Kreis, *Zensur*, insb. S. 19–58.

13 Unter Diskurs verstehe ich dabei mit Bezug auf Michel Foucault eine symbolische Ordnung, die durch eine «Menge von Aussagen, insoweit als sie zur selben diskursiven Formation gehören», konstituiert wird. Vgl. Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1981, S. 170.

14 Vgl. Beate Müller, *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*, Tübingen 2003, S. 2.

kursiven Feldes gegeben ist, wie etwa Pierre Bourdieu es formulierte: Ohne Zensur kein Diskurs¹⁵.

Die Vorteile einer diskurstheoretischen Sichtweise von Zensur liegen auf der Hand: Indem Zensur als grundlegender Bestandteil von Diskursen begriffen wird, ist es möglich, den Blick auf die durch die diskurs-internen Zensurmechanismen etablierten Grenzen zwischen dem «Sagbaren» und dem «Unsagbaren» zu richten – Zensurinstanzen können so als eine Institution begriffen werden, in der durch Textkritik, Verbote, Empfehlungen und Euphemisierungsarbeit am Text etc. die Regeln und Grenzen bestimmter Diskurse formuliert werden. Dies gibt auch den Blick frei auf die «Kreativität» bzw. «Produktivität» einer Zensurinstanz; die Zensur wird so zur Kraft mit konservativ-kreativem Potential.

Die schweizerische Zensur im Zweiten Weltkrieg im Allgemeinen und die Buchzensur im Speziellen eignen sich für Fragestellungen auf der Grundlage der genannten theoretischen Vorgaben aufgrund ihres «selbstzensurischen» Charakters besonders gut. Die Zensur kann so als aus der schweizerischen Zivilgesellschaft heraus entstandenes Regulations-Instrument zur Steuerung von Diskursen verstanden werden, welches nicht primär «von oben herab» autoritativ (weg-)zensurierte und verbot. Die Zensurarbeit selbst wird so zu einem Gradmesser der intellektuellen Verfasstheit und Weltwahrnehmung (zumindest) der an der Zensur beteiligten Personen. Die Frage nach der Weltwahrnehmung der Zensurmitarbeiter ist insbesondere bei der Buchzensur deshalb von Relevanz, weil es sich durchwegs um angesehene Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Kultur und Verwaltung handelte – Universitätsprofessoren, Rechtsanwälte, National- und Ständeräte, Verleger, Schriftsteller, Journalisten etc. –, die oft freiwillig und mit grossem Engagement diese Arbeit verrichteten – sie alle waren Angehörige schweizerischer Wissens- und Funktionseliten und wurden deshalb als «Experten» für diese Arbeit ausgesucht.

Kurz: Man kann die Zensurquellen also dazu benützen, um neben der Frage, wie viel Information der schweizerischen Öffentlichkeit vor-enthalten worden ist oder wie diese Informationen «öffentlichkeitsgerecht» umgeschrieben wurden, auch die Weltwahrnehmung schweizerischer Eliten zur Kriegszeit näher zu betrachten. Die schweizerische Verlagsproduktion unterlag während der Kriegsjahre faktisch einer Vorzensur; damit erhielten die Experten der Buchzensur die Möglichkeit, Texte «diskursgerecht» umschreiben zu lassen, was die Möglichkei-

15 Vgl. Pierre Bourdieu, «Die Zensur», in: ders., *Soziologische Fragen*, Frankfurt a.M. 1993, S. 133.

ten zur Diskurskontrolle beträchtlich erhöhte. Die im Bundesarchiv in Bern befindlichen Quellenbestände der Buchzensur eignen sich für eine solche Untersuchung auch deshalb sehr gut, weil es sich um ein in Form von teilweise sehr ausführlichen Einzelfall-Gutachten vorliegendes umfassendes «Archiv» von seriell auftretenden, standardisierten Aussagen zu Schriften aller möglichen Themata handelt¹⁶. Eines dieser Themen möchte ich für die vorliegende Untersuchung der Positionsbezüge der Zensur herausgreifen: Schriften zur europäischen Nachkriegsordnung der beiden Kriegsparteien bzw. Projekte für einen europäischen Staatenbund sowie der Position der Schweiz innerhalb Europas und der Welt nach dem Krieg.

Die Schweiz und Europa (1940–1945)

Für das Verhältnis der Schweiz zu Ideen und Konzepten eines politisch geeinten Europas ist bis heute eine ambivalente Haltung kennzeichnend. Es schwankte und schwankt zwischen Bedrohungsängsten und dem helvetischen Sendungsgedanken der «völkerversöhnenden föderalistischen Eintracht» hin und her¹⁷. Die Schweiz war insbesondere seit dem 19. Jahrhundert Umschlagplatz für Europa-Ideen und -Vereinigungen. Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg stellte einen Höhepunkt im Zeichen der Öffnung dar: Der Sitz des Völkerbundes in Genf war ein Zeichen für die internationale Anerkennung des Kleinstaates, und in der Schweiz selbst wurde in den 1920er Jahren eine offene Diskussion um die Positionierung des kriegsverschonten Landes in der Völkergemeinschaft diskutiert. Die Schweiz war, wie schon im 19. Jahrhundert, Sitz zahlreicher pan-europäischer Bewegungen und fungierte als «Europäischer Mikrokosmos mit Leitbildfunktion»¹⁸.

Doch mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland 1933 änderte sich dies signifikant. Im Zuge des aggressiv-nationalistisch-imperialistischen politischen Klimas im Europa der 30er Jahre zog sich die Schweiz hinter das ideelle Abwehredispositiv der «Geistigen Landesverteidigung» zurück. Man verabschiedete sich von der offenen Haltung und verschanzte sich ab 1938 hinter der «integralen Neutrali-

16 Im Bundesarchiv Bern befinden sich Akten zu insgesamt 4808 Zensurfällen. Vgl. Christoph Graf, *Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945*, Bern 1979, S. 80–88.

17 Vgl. Urs Altermatt, Catherine Bosshart-Pfluger, Albert Tanner (Hg.), *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, Zürich 1998.

18 Jakob Tanner, «Die Schweiz und Europa im 20. Jahrhundert: wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation», in: Paul Bairoch, Martin Körner (Hg.), *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jh.)*, Zürich 1990, S. 412.

tät», wobei die geistige Landesverteidigung durchaus «Anleihen bei der damals europaweit kultivierten pathetischen Staatssemantik» machte¹⁹. Dies zeigte sich in einer Selbstüberhöhung der Schweiz bzw. des Nationalstaats als «europäische, universelle Idee: Die Idee einer geistigen Gemeinschaft der Völker und der abendländischen Kulturen»²⁰. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und v.a. nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 wurde die Schweiz mit den relativ diffusen, aber nichtsdestoweniger aggressiv-vereinnahmenden Nachkriegskonzeptionen der Achsenmächte konfrontiert. In der ersten Kriegshälfte propagierte NS-Deutschland im Zuge seiner militärischen Erfolge die «Neuordnung Europas». Dieser Gedanken war geboren aus der Überzeugung, Europa könne nur als geeinter Machtblock und Grosswirtschaftsraum auf rassischer Grundlage gegen die USA und die Sowjetunion bestehen. Faktisch handelte es sich aber um eine «mit militärischen Gewaltmitteln ausgeübte wirtschaftliche Ausplünderungs- und Erpressungspolitik»²¹. Politisch war dieses «Neue Europa» ein konfuses Gebilde mit wenig Konturen – die deutsche Führung setzte v.a. auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und hoffte auf einen «Spill-over-Effekt», gemäss dem der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen die politische Einbindung nach sich ziehen werde²². Aufgrund der neuen Machtverhältnisse wurde auch in der Schweiz der Ruf nach «Erneuerung» und «Anpassung» bzw. dem «Anschluss» an das Neue Europa laut. Die deutschen Nachkriegspläne wurden zwar von der NS-Führung Anfang 1942 auf Eis gelegt, doch gab es auch in der zweiten Kriegshälfte Bestrebungen der Achsenmächte, Europa angesichts der heranrückenden Roten Armee unter der Fahne des Antibolschewismus zu einen. Man reaktivierte damit die Grossraumplanungen, sah nun aber Deutschland nicht mehr uneingeschränkt als Führungsmacht und machte u.a. Zugeständnisse an die neutralen Staaten für den Fall einer aktiven Teilnahme²³.

Die alliierten Nachkriegspläne, insbesondere die Atlantik-Charta von 1941, wurden in der zweiten Kriegshälfte vermehrt zum Thema. Beide Nachkriegskonzeptionen basierten hauptsächlich auf Wirt-

19 Jakob Tanner, «Die Schweiz liegt in Europa», in: Manfred Hettling, Mario König, Martin Schaffner, Andreas Suter, Jakob Tanner (Hg.), *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt a.M. 1998, S. 293.

20 «Botschaft des Bundesrates über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung», in: *Bundesblatt* 1938/II, S. 999.

21 Tanner, «Schweiz und Europa», S. 417.

22 Ebd., S. 418.

23 Vgl. z.B. Martin Meier, Stefan Frech, Thomas Gees, Blaise Kropf, *Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948. Strukturen – Verhandlungen – Funktionen* (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg [UEK] Bd. 10), Zürich 2002, S. 140.

schaftsprogrammen. «Während NS-Deutschland eine europäische und auf Staatsintervention basierende Nachkriegswirtschaft propagiert, betonten die USA die Notwendigkeit einer weltweiten auf Freihandel beruhenden Ordnung.»²⁴ Damit verknüpft und parallel dazu gab es, was die Idee eines geeinten Europa aber auch die Idee eines Völkerbund-Revivals anbelangt, neue politische Bestrebungen.

«In ostentativer Absetzung zur Gewaltpolitik des Dritten Reiches besannen sich die Promotoren der neuen Europa-Idee auch erneut auf die alten Leitbilder eines emanzipatorischen, universellen Prinzipien verpflichteten europäischen 'Befreiungsnationalismus', welcher nun 'Europa' über die ökonomische Integrationslogik hinaus wiederum als Friedenskonzept gegen den kriegerisch-expansiven Nationalismus verstand.»²⁵

In der Schweiz selbst führte die zweite Phase des Krieges erneut zu Plänen für eine «Neue Schweiz» und Forderungen nach «Erneuerung», welche mit dem Engagement für eine europäische Nachkriegsordnung und Plänen für ein friedliches Zusammenleben der Völker verknüpft wurden²⁶.

Die Zensur europatheoretischer Schriften

Die Buchzensur kontrollierte in ihrer knapp sechsjährigen Tätigkeit insgesamt 284 Schriften – von der 10-seitigen Propaganda-Broschüre bis zur fundierten wissenschaftlichen Abhandlung –, die sich zentral oder am Rande aus schweizerischer, alliierter Perspektive oder aus der Sicht der Achsenmächte mit der Frage der politischen Nachkriegsordnung und der Position der Schweiz in einer veränderten Weltlage beschäftigten. Vor der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 sind dabei lediglich zwei Schriften zu verzeichnen. Ab diesem Zeitpunkt bis zu Kriegsende hatte sich die Zensur im Durchschnitt monatlich mit 3–5 Schriften zu dieser Thematik auseinanderzusetzen, wobei sie in den Sommermonaten 1940 und 1941 und in der Zeit von September 1942 bis Mai 1944 signifikant mehr Schriften kontrollieren musste als in der restlichen Zeit. Das Jahr 1943 bildet die absolute Spitze in der Kontrolltätigkeit (vgl. Abb. 1). Abbildung 2 zeigt die prozentuale Verteilung der Entscheide der Buchzensur. Aus der Grafik kann man ersehen, dass 61 % der geprüften Schriften im Untersuchungszeitraum mit Massnahmen belegt oder durch

24 Ebd., S. 122.

25 Tanner, «Schweiz und Europa», S. 425.

26 Vgl. Kurt Imhof, Patrik Ettinger, Boris Boller, *Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950* (Veröff. der UEK Bd. 8), Zürich 2001, S. 313–425.

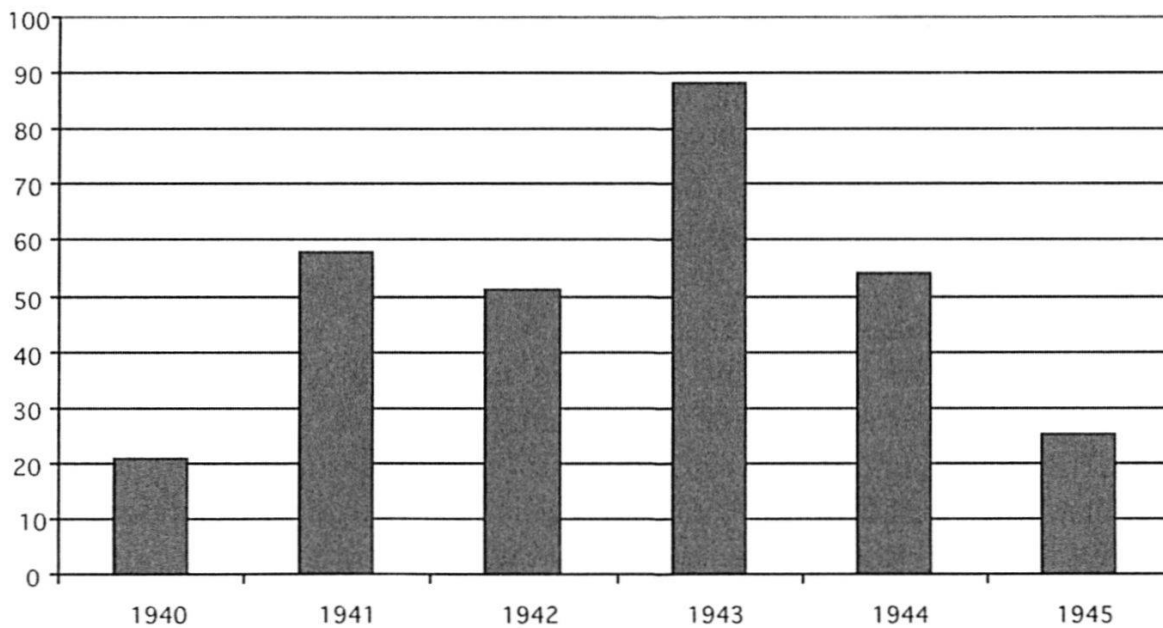


Abbildung 1. Anzahl kontrollierter Schriften zur Europa-Frage 1940–1945.

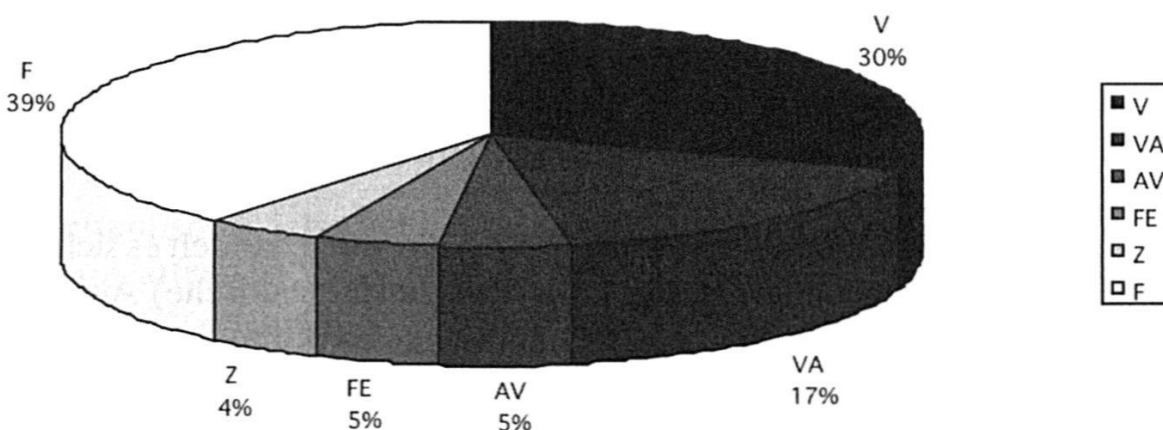


Abbildung 2. Entscheide und Massnahmen Europa-Frage 1940–1945.

V = Veröffentlichung verboten; VA = Veröffentlichung frei nach Vornahme von Änderungen; AV = Ausstellungs- und Anpreisungsverbot; FE = Frei in einzelnen Exemplaren; Z = Publikation zurückgezogen; F = Veröffentlichung frei.

den Autor/die Autorin zurückgezogen worden sind. 17% der Publikationen liess die Zensur nach ihren Wünschen umschreiben, ohne dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis hatte²⁷ – wobei diese Zahl noch nichts aussagt über die Dimension der Euphemisierung durch die Zensur.

²⁷ Die Zensurbehörde untersagte den Verlagen, irgendeinen Hinweis auf die Zensur in ihren Publikationen anzubringen. Dies geschah hauptsächlich mit Rücksicht auf die Tatsache, dass man vermeiden wollte, dass von der Zensur «abgesegnete» Publikationen als quasi «offizielle» Position schweizerischer Behörden missgedeutet werden konnten – insbesondere vom nationalsozialistischen Deutschland.

Richtlinien und Positionsbezüge der Zensur

Handlungsanleitend für die Zensur in der Beurteilung von Schriften waren die sehr vage formulierten gesetzlichen Grundlagen der Zensurbehörde, die für den Pressebereich formuliert wurden, jedoch für alle Bereiche der Zensur Geltung besaßen. Der hierbei grundlegende Beschluss, der sog. «Grunderlass» der militärischen Zensurbehörde «Abteilung Presse und Funkspruch» (APF) vom 8. September 1939, bestimmte nur sehr allgemeine Kriterien, nämlich das Verbot von Schriften, die «die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen ausen, die Wahrung der inneren Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität» gefährdeten²⁸. Dieser Beschluss wurde in der Folge noch durch andere Beschlüsse ergänzt – wichtig sind insbesondere die «Grundsätze der Pressekontrolle» vom 6. Januar 1940, worin explizit erklärt wurde, dass die innenpolitische Diskussion frei sei²⁹. Die «Grundsätze» hielten u.a. weiter fest, dass es nicht erlaubt sei, Prognosen über den Kriegsverlauf anzustellen und dass «Schulmeistereien» gegenüber dem Ausland zu unterlassen seien. Mässigung im Ausdruck, Sachlichkeit und Ausgewogenheit sollte die Maxime sein. Spezielle Zensurschulungskurse für die «Experten» der Buchzensur scheint es nicht gegeben zu haben, und so waren sie bei der Beurteilung auf ihre eigene Urteilsfähigkeit verwiesen³⁰.

Bei den hier qualitativ untersuchten Zensurfällen handelt es sich um eine kleine (zugegebenermassen subjektive, hermeneutische) Auswahl von Werken schweizerischer und ausländischer Herkunft zur Frage der «Neuordnung Europas» und zu den Nachkriegskonzepten auf der Basis eines Sieges der Alliierten zwischen 1940 und 1945; entscheidendes Kriterium für die Auswahl war die Kontroversität des Falles und die Relevanz in Bezug auf die Fragestellung bezüglich der Positionsbezüge.

Neues Europa, Atlantik-Charta und Weltkonföderation

Die Zensur wurde während ihrer Tätigkeit mit einer Fülle von Zukunfts- und Nachkriegsprojekten unterschiedlichster Abkunft konfrontiert – neben «Privatprojekten» (in der Regel von schweizerischen

28 «Grunderlass» der APF vom 8. September 1939, Art. I, Ziff. 1. Vgl. Kreis, *Zensur*, S. 430.

29 «Grundsätze der Pressekontrolle» vom 6. Januar 1940, Abs. B, Ziff. 2. Vgl. ebd., S. 432.

30 1943 erschien unter dem Titel «Kompendium des schweizerischen Pressenotrechts» eine Sammlung von geltenden Weisungen in Bezug auf die Pressekontrolle, die bis zu einzelnen Ereignissen die Grenze des Erlaubten vorschrieb und so gewissermassen als Zensur-Handbuch gelten konnte. Ob sie von Experten der Buchzensur benutzt worden ist, ist unklar; es ist jedoch anzunehmen. Zum Kompendium vgl. Graf, *Zensurakten*, S. 52.

Autoren), teilweise ohne jeglichen erkennbaren institutionellen oder parteipolitischen Hintergrund, prüfte sie eine Vielzahl von Projektentwürfen und Konzeptionen von wissenschaftlicher Seite, Einzelinitiativen von Politikern und Diplomaten und privaten Vereinigungen aus dem In- und Ausland. In der Schweiz waren dies v.a. Anhänger frontistischer Auffassungen, Friedensaktivisten und Politiker, Kommunisten oder Anhänger westallierter Ideengebäude. Dass die Zensur solchen Schriften grundsätzlich skeptisch und kritisch gegenüberstand, kann nicht weiter erstaunen; handelte es sich bei den diversen «Nachkriegsdiskussionen» doch um ein Themengebiet, welches die Aufgaben der Zensur direkt berührte – und zudem in der schweizerischen Öffentlichkeit heftig umstritten war³¹.

Kritik von Autor und Grundhaltung der Schriften

«Eine erstaunliche Nebenerscheinung des gegenwärtigen Krieges ist die grosse Anzahl von Autoren, die, weder als Staatsmänner oder Politiker noch als anerkannte Forscher oder Männer der Wissenschaft legitimiert, Grundsätze und selbst fertige Projekte für den Wiederaufbau und die Organisation Europas oder gar der ganzen Welt präsentieren. Hierzu gehört auch die vorliegende Schrift. Mit naiver, geradezu dilettantischer Unbekümmertheit um die fast unübersehbaren Anfangsschwierigkeiten und -probleme fängt sie, wie so manche andere, den Bau von oben an.»³²

Dilettantismus, Überheblichkeit und Anmassung wurde solchen Autoren oft attestiert – gelegentlich wurden sie als «Weltverbesserer», als «geistig verwirrte Querulanten»³³ und der Inhalt der Schrift als «Unsinn eines anspruchsvollen Halbgebildeten»³⁴ bezeichnet. Dementsprechend fielen auch die grundsätzlichen Beurteilungen dieser Schriften aus – es handle sich um «naiven Utopismus»³⁵ oder um «erträumte» Phantasiegebilde, ein Postulieren im luftleeren Raum, dem der Praxisbezug völlig abgehe³⁶. Nur wenige der hier miteinbezogenen Fälle erhalten inhaltlich eine positive Beurteilung, beispielsweise das (in den USA und England intensiv diskutierte) Werk *Conditions of peace* des engli-

31 Vgl. Imhof et al., *Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik*, insb. S. 185ff. und 313ff.

32 Bundesarchiv Bern (Bar) E 4450/1805: Zensurdossier Freiherr von Beck, *Streiflichter auf Zeitprobleme. Der Europäer im Banne der Atlantik-Charta*. Zensurbericht Nr. 46 von René Bodenheimer (Jurist und Rechtsanwalt), 1. Juni 1943, S. 1.

33 Bar E 4450/4939: Zensurdossier René Sonderegger, *Schweizerische Erneuerung 1941*, Zürich 1941. Gutachten von Hans R. Sauerländer (Verleger und Offizier), 19. August 1941.

34 Ebd. Gutachten von Gustav Keckeis (Germanist, Verleger und Schriftsteller), 14. August 1941, S. 1.

35 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 35 von Eric Streiff (Historiker, Auslandsredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*), 8. Juni 1943, S. 1.

36 Bar E 4450/3091-92: Zensurdossier Walter Hagenbucher, *Wir glauben an Europa* (unveröff. Manuskript). Zensurbericht Nr. 117 von R. Bodenheimer, 3. Juni 1944, S. 11f.

schen Diplomaten und Redaktors der *Times*, Edward Hallet Carr: «Es erörtert die Probleme, die sich aus einem Sieg der Alliierten ergeben müssen, so sachlich und leidenschaftslos, gleichzeitig aber auch auf eine so tiefeschürfende und ethisch fundierte Weise, dass man dem Buch nicht vorwerfen kann, es stelle einen Beitrag zur chauvinistischen 'Nachkriegsfragen-Literatur' dar.»³⁷ Dennoch wurde es als «zu links» und «freigeldlerisch» kritisiert³⁸.

Für die Experten der Buchzensur waren weltanschauliche Differenzen mit den Autoren für die Beurteilung von Relevanz: Erschien die Beurteilung vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus hinsichtlich des Verhältnisses der Schweiz zur «Neuordnung Europas» im Zuge der militärischen Erfolge NS-Deutschlands als zu «materialistisch»³⁹, so wurde anderen Schriften eine «pazifistische Grundhaltung»⁴⁰, «Moralismus» oder ein «unanwendbares Humanitätsgefühl»⁴¹ attestiert, beispielsweise im Falle einer Schrift der in Basel ansässigen *Europa-Union*, die die Schweiz als Vorbild für eine europäische Staatenföderation anpries:⁴² «Die Schweiz kann nicht selber Europa-Projekte machen, weil sie nicht die Macht hat, sie durchzusetzen. Sie hat, angesichts der Arglist der Zeit, mehr Aussicht zu verlieren, als zu gewinnen. Denn der europäische Bund ist unweigerlich eine Machtfrage!», so ein Experte – es fehle den Verfassern an «Einsicht in die Realität des Bösen»⁴³.

Propaganda und «Politische Mimikry»

So verschiedenartig die Konzeptionen auch waren, so identisch sind die Beurteilungen der Zensur: Oft wird Einseitigkeit in der Darstellung bemängelt und eine Anlehnung an Ideologie und Propaganda einer der Kriegsparteien gesehen: «In Wirklichkeit propagiert sie (die Schrift, sk) Gedankengänge, die den nationalsozialistischen oder mindestens frontistischen sehr nahe verwandt sind. Persönlich kann ich mich des Ver-

37 Bar E 4450/2150: Zensurdossier Edward Hallet Carr, *Conditions of peace* (dt. *Grundlagen eines dauernden Friedens*), Zürich 1943. Zensurbericht Nr. 42 von E. Streiff zur korrigierten Fassung, 18. Juli 1943, S. 1.

38 Ebd. Zensurbericht Nr. 43 von Fritz Koenig (Unternehmer und Offizier), 1. Juli 1943.

39 Bar E 4450/1713: Zensurdossier Hans Bachmann, *Von Weltkrieg zu Weltkrieg. Betrachtungen zum zeitgenössischen Geschehen* (unveröff. Manuskript). Gutachten von G. Keckeis, 19. Juli 1942, S. 4.

40 Bar E 4450/1783: Zensurdossier Hans Bauer, Heinrich G. Ritzel, *Von der eidgenössischen zur europäischen Föderation*, Zürich 1940, Zensurbericht Nr. 129 von Anton Moser (Nationalökonom, Vorsteher des statistischen Amtes Bern), 27. November 1942, S. 4.

41 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 190 von A. Moser, 28. Mai 1943, S. 1.

42 Bauer/Ritzel, *Föderation* (vgl. Anm. 40).

43 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*. Zensurbericht Nr. 129 von Anton Moser, 27. November 1942, S. 3 bzw. 1.

dachtes nicht erwehren, dass dies sogar die Absicht ist.»⁴⁴ Schon eine (vermutete) Anleihe «landesfremder Gedankengänge» konnte Grund für die negative Beurteilung einer Publikation sein. «Es ist durchaus möglich, dass der Verfasser in ehrlichem Streben für die europäischen Völker das Beste will, aber er ist in Gedankengänge verstrickt, die deutsch-machtpolitischen Ursprungs sind.»⁴⁵ Propaganda für die eine oder andere Kriegspartei wurde allen Schriften vorgeworfen; besonders abschlägig beurteilt wurden aber jene, die – nach Ansicht der Zensur – absichtlich «politische Mimikry» betrieben: «Es scheint mir, die Kritik am Dritten Reich bezwecke lediglich, den Verdacht zu zerstreuen, man habe es mit einem getarnten Nationalsozialisten zu tun; gerade deshalb erscheint mir dieses Manuskript geeignet, Verwirrung zu stiften.»⁴⁶

Macht, Staat und Souveränität

Allen überstaatlichen Konzeptionen wurde eine Vernachlässigung des Nationalstaates als Machtfaktor und der Bedeutung von politischer, militärischer Macht generell vorgeworfen⁴⁷. Grundsätzlich herrschte in der Zensur die Haltung vor, ohne Zwang könne kein solches Gebilde entstehen: Eine «pazifistische, erträumte Darstellung einer umfassenden Weltordnung» sei nur «Dokument jener Haltung, die einige primäre Elemente des Gesellschaftslebens verkennt, wegdenkt: die Notwendigkeit des Zwanges, die Unvermeidlichkeit des Vollsteckungsbefehls durch den Staat»⁴⁸. Diese «Realitäten» müsse man auch bei den Europa- oder Weltföderationskonzepten mitberücksichtigen: «Kurz: Europas Neuordnung ist praktisch zuletzt Grossmachtspolitik»; es handle sich nicht um «rationale Überzeugungsfragen».

«Dass jeder Bund eine Machtfrage darstellt, ist gerade uns klar: es brauchte einen Krieg, den Sonderbundskrieg, um zur Verfassung von 1848 zu gelangen. So ist das Recht. Es muss aufgezwungen werden. Gleich verhält es sich im internationalen Feld. [...] Es fragt sich nur, welche Macht, ob eine uns gut und verständnisvoll wohl gesinnte, oder eine uns zerdrückende die Neuorganisation übernimmt und erzwingt. Und wer ist die Macht? Wir wissen es nicht. Im Ernst: nicht nur nicht Deutschland, sondern auch die Angloamerikaner scheinen uns nicht zum vornherein prädestiniert, uns die Lebensform aufzudrück-

44 Bar E 4450/3091-92: Hagenbucher, *Europa*. Zensurbericht Nr. 117 von R. Bodenheimer, 3. Juni 1944, S. 13.

45 Bar E 4450/7162: Rekursdossier Hagenbucher, *Europa*. Stellungnahme von Jacques Schmid (Redaktor, Nationalrat und Mitglied der Eidg. Rekurskommission), 10. Juli 1944.

46 Bar E 4450/3091-92: Hagenbucher, *Europa*. Zensurbericht Nr. 100 von E. Streiff, 22. April 1944, S. 1.

47 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*. Zensurbericht Nr. 129 von A. Moser, 27. November 1942, S. 3.

48 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 190 von A. Moser, 28. Mai 1943, S. 1.

ken, die uns passt. Wir wissen also nur, dass wir selbst am ehesten das schaffen, was uns frommt.»⁴⁹

Der Staatsgedanke wurde auch dazu herangezogen, um den drohenden Souveränitätsverlust der Schweiz bei einer Annäherung oder gar einem Anschluss an eine supranationale Organisation zu beschwören. Die Zensur warf den Schriften unisono vor, durch die geschilderte «Zwangsläufigkeit» und Unabwendbarkeit einer Integration (z.B. in der Form von düsteren Zukunftsperspektiven) die Schweiz als Nationalstaat preiszugeben – zwischen den z.T. diametral entgegengesetzten ideellen Hintergründen und Absichten der Projekte unterschied man kaum:

«Das vorliegende Manuskript stellt einen eindeutigen Verstoss gegen den Grunderlass dar, indem es die Neutralität der Schweiz negiert und ihre Beseitigung zugunsten eines Anschlusses an die ‘in Entstehung begriffene Weltföderation’ fordert. Es stellt eine klare Anschlusspropaganda dar – das genaue Gegenteil zur Anschlusspropaganda der Frontisten, ‘Erneuerer’ und Parteigänger der Nationalsozialisten in der Schweiz und in Deutschland. Es bedient sich auch der gleichen Argumente. So wie die schweizerischen Nationalsozialisten erklären (oder besser erklärten), der Sieg Deutschlands und die Eini-gung Europas unter Deutschlands Führung zwingt auch die Schweiz dazu, Farbe zu bekennen, wenn sie nicht zwangsweise in die ‘Neue Ordnung’ eingegliedert werden wolle, geht der [...] Verfasser des vorliegenden Manuskripts davon aus, dass es ‘zu riesigen Zusammenballungen von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mächten’ kommen, ‘welche die kleinen Völker und Staaten zu ersticken drohen’; als einzige Rettung von dem Ersticken empfiehlt er den freiwilligen Anschluss an die von ihm vorausgesehene Weltföderation und den Verzicht auf die Neutralität.»⁵⁰

Neutralität und Staatsräson

Die Experten stellten sich vorbehaltlos hinter die absolute Souveränität des bestehenden Staates und seiner Institutionen sowie der Politik der «integralen Neutralität». Von dieser Position aus konnten die Europa- und Weltkonföderationskonzeptionen nur bekämpft werden, setzten sie doch eine zumindest teilweise Übergabe von Souveränitätsrechten der Einzelstaaten an übergeordnete Institutionen voraus. Die nationale bzw. «traditionelle» Existenz der Schweiz werde «Zukunftstendenzen europäisch umfassender Prägung untergeordnet»⁵¹; damit werde der Staat «entwurzelt und entmannt»⁵². Schnell könne die Schweiz und ihre

49 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*, Zensurbericht Nr. 129 von A. Moser, 27. November 1942, S. 3.

50 Bar E 4450/5116-17: Weltaktion für den Frieden (Hg.), *Die Schweiz vor der Lebensfrage*, Zürich 1943. Zensurbericht Nr. 43 von E. Streiff, 22. Juli 1943, S. 1.

51 Bar E 4450/1713: Bachmann, *Weltkrieg*. Gutachten von G. Keckeis, 19. Juli 1942, S. 4.

52 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 190 von A. Moser, 28. Mai 1943, S. 1.

Bedürfnisse zur *quantité négligeable* für einen solchen Staatenbund werden – und dass dessen Institutionen im Sinne der Schweiz handeln würden, wird stark angezweifelt: «Wer garantiert, dass z.B. eine europäische Armee immer für das Recht, das wahre, eingesetzt wird? Wird die Union immer so viel Verständnis z.B. für die Schweiz haben?»⁵³ Kritik an den bestehenden Institutionen der Schweiz hielten die Experten zwar für zulässig, doch das Mass war überschritten, wenn diese oder die schweizerische Neutralität grundsätzlich zur Diskussion gestellt wurden und damit der «Neutralitätswille unterhöhlt» werde⁵⁴. Einer Erneuerung der Schweiz und ihrer Institutionen standen sie nicht prinzipiell ablehnend gegenüber – diese musste aber losgelöst von der Diskussion des Abtretens von Souveränitätsrechten und auf dem Boden des «geschichtlichen und verfassungsmässigen Wesens»⁵⁵ der Schweiz verbleiben: «Den Anschluss an ein fremdes Land lehnt der Verfasser ab. Er fordert aber die Erneuerung der Schweiz im Geiste der deutschen Revolution. Das ganze Schriftmanifest läuft darauf hinaus, dass sich die Schweiz in die Gefolgschaft des neuen Deutschland zu begeben habe.»⁵⁶ Die Experten rekurrten dabei auf die «Einzigartigkeit der Schweiz» in historischer und politischer Hinsicht – man distanzierte sich sogar von den Demokratieformen angelsächsischer Staaten ausdrücklich: Zum Kapitel «Krise der Demokratie» in Carrs *Conditions of peace* bemerkte ein Experte:

«Hier wird manches gesagt, was unserer Auffassung von Demokratie und ausserdem sowohl der geschichtlichen Entwicklung wie dem heutigen Aufbau und der Wirksamkeit der unserem Lande eigentümlichen demokratischen Einrichtungen widerspricht. Aber diese Ausführungen sind im Zensursinne nicht gefährlich, schon weil sie uns in unserem so ganz anders gearteten Staatswesen wenig berühren.»⁵⁷

Abschied nahmen die Experten vom traditionell helvetischen Sendungsgedanken der Schweiz als Vorbild für ein friedliches Zusammenleben in Europa: Man hielt es im Gegenteil für «anmassend», die

53 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*. Zensurbericht Nr. 129 von A. Moser, 27. November 1942, S. 2.

54 Bar E 4450/4351: Zensurdossier Ulrich Osterwalder, *Europäische Neuordnung unter deutscher Vorherrschaft?* (unveröff. Manuskript). Aktennotiz vom 21. Februar 1941 (Verf. unbekannt).

55 Bar E 4450/3218: Zensurdossier Paul Herre, *Deutschland und die europäische Ordnung*, Berlin 1942, Gutachten von G. Keckeis, 3. Juli 1941, S. 2.

56 Bar E 4450/7123: Rekursdossier Sonderegger, *Erneuerung*. Entscheid der Eidg. Rekurskommission, 25. Oktober 1941, S. 4f.

57 Bar E 4450/2150: Carr, *Conditions*. Zensurbericht Nr. 53 von R. Bodenheimer, 27. Juni 1943, S. 1f.

Schweiz als Vorbild für das Ausland hinzustellen: «bombastische Selbstanpreisung» sei fehl am Platz⁵⁸.

Öffentlichkeit und Zensur: Positionen und Strategien

Die Zensurbehörde sah sich als vermittelnde und lenkende Schnittstelle zwischen Produktion und Diffusion von Schriften. Im Kern war die «Sektion Buchhandel» nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion von Nachkriegsfragen, v.a. in der zweiten Kriegshälfte, als sich ein Sieg der Alliierten abzuzeichnen begann – dies trifft insbesondere auf den Leiter der Buchzensur, Herbert Lang, Buchhändler und Verleger aus Bern, zu. «Ich habe das Gefühl, dass wir in der Diskussion über die Nachkriegsprobleme nicht ängstlich sein sollten. Auf jeden Fall hätte ich, wenn deutscherseits über die berühmte Neuordnung Europas im gleichen Geist und Ton (wenn das möglich ist) ein Werk erscheinen würde, gar keine Bedenken, es auch zuzulassen.»⁵⁹ Diese Reaktion ist – in diesem einen Fall – wohl unmittelbar auf den Eindruck massiver Kritik an der Zensur durch direkt Betroffene zurückzuführen: «Wenn die Schweizer, Jüngere oder Gereifte, nicht mehr sollten wissen dürfen, dass und wie man 'draussen' in der Welt um die Probleme der Völkerzusammenarbeit auf ganz neuer Basis und in neuer gemeinsamer und konkretisierter Verantwortung ringt [...] wo bleibt dann die Demokratie, die das Militär verteidigen soll? Und wodurch unterscheiden wir uns dann noch innerlich von den totalitären Staaten?»⁶⁰

Öffentliche Meinungsbildung

Die Zensurleitung widersetzte sich also nicht grundsätzlich einer Diskussion der Nachkriegsproblematik, doch sie versuchte die öffentliche Diskussion diesbezüglich zu lenken und zu gestalten. Nicht zuletzt stellten sich viele Experten auf den Standpunkt, dass eine freie öffentliche Diskussion nicht nur aus aussenpolitischen Gründen, sondern auch hinsichtlich der Meinungsbildung in der Schweiz selbst nicht klug wäre. Vielen Schriften wurde attestiert, dass sie bei einer Veröffentlichung «Verwirrung und Unruhe»⁶¹ stiften könnten, insbesondere bei «leicht-

58 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 46 von R. Bodenheimer, 1. Juni 1943, S. 3.

59 Bar E 4450/2150: Carr, *Conditions*. Herbert Lang (Buchhändler und Leiter der «Sektion Buchhandel») an E. Streiff, 15. Juli 1943.

60 Ebd. Elisabeth Rotten (Übersetzerin von Carr) an H. Lang, 6. Juli 1943, S. 2.

61 Bar E 4450/4940: Zensurdossier René Sonderegger, *Die Schweiz im Paneuropa Adolf Hitlers*, Zürich 1940. Gutachten von Philipp Thormann (Jurist, Professor für internationales Strafrecht an der Universität Bern), 3. August 1940, S. 3.

gläubigen»⁶² Lesern. Es wird deutlich unterschieden zwischen Meinungsbildungsprozessen innerhalb schweizerischer Eliten und in der öffentlichen Meinung der Schweiz insgesamt. Wende sich eine Schrift nur an intellektuelle Kreise, so sei sie «ungefährlich»: «Die Broschüre wendet sich an Intellektuelle, und ich glaube, dass unsere Intellektuellen solche Schriften lesen können, ohne danach um ihre Weltanschauung gebracht zu werden.»⁶³ Würden bestimmte Schriften aber der breiten Öffentlichkeit unterbreitet, könne die Diskussion ausser Kontrolle geraten: «Ein Spiel mit Zündhölzchen – ein lustiges Feuerlein – oder: je nach den Windverhältnissen, eine verheerende Feuersbrunst!»⁶⁴ Deshalb mutmassten viele Experten über den richtigen Zeitpunkt für eine öffentliche Gestaltung solcher Diskussionen⁶⁵. In Bezug auf die unnachgiebige Haltung gegenüber dem «Anschluss»-Schrifttum nationalsozialistischer und frontistischer Abkunft meinte man gegenüber pro-alliierten Schriften, man dürfe «nicht weich werden, bloss weil Anschlusspropaganda für den Westen gemacht wird»⁶⁶. Es sei «für ein bewusstes, schweizerisches Nationalgefühl unerträglich, sich in Diskussionen einzulassen mit Thesen, die unsere moralische, sittliche und geistige Existenzberechtigung überhaupt in Frage stellen»⁶⁷.

Selbstdefinition von Aufgabe und Funktion der Zensur

Die Zensur versuchte daher, nur Schriften zur Veröffentlichung zuzulassen, die bestimmten Kriterien genügten, und bei der Beurteilung die gegenwärtige aussenpolitische Lage mit einzubeziehen⁶⁸. Beurteilt wurden die Schriften nach ihrem «Nutzen», d.h. ob sie positiv den «Abwehrwillen» der Schweiz stärkten oder der Volkserziehung nützten⁶⁹. «Pro-

62 Bar E 4450/4351: Osterwalder, *Neuordnung*. Aktennotiz, 21. Februar 1941 (Verf. unbekannt).

63 Ebd. Gutachten von Hans Sauerländer, 9. Februar 1941.

64 Bar E 4450/4940: Sonderegger, *Panuropa*. Gutachten von Johann Kaelin (Historiker, Staatsarchivar Solothurn), 11. August 1940, S. 2.

65 Bar E 4450/1711-12: Zensurdossier Hans Bachmann, *Europa unter deutscher Führung?* (unveröff. Manuskript). Gutachten von J. Kaelin, 19. Juli 1941, S. 2.

66 Bar E 4450/5116-17: Weltaktion, *Lebensfrage*. Zensurbericht Nr. 43 von E. Streiff, 22. Juli 1943, S. 2.

67 Bar E 4450/4939: Sonderegger, *Erneuerung*. H. Lang an Michel Plancherel (Professor für Mathematik ETH Zürich, Leiter der APF), 23. September 1941, S. 1.

68 Bar E 4450/2384: Zensurdossier Deutsches Institut für aussenpolitische Forschung (Hg.), *Europa. Handbuch der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des neuen Europa*, Leipzig 1943. H. Lang an M. Plancherel, 25. August 1943, S. 5.

69 Bar E 4450/7162: Rekursdossier Hagenbucher, *Europa*. Stellungnahme von Hans Frey (Ingenieur, ETH-Dozent und Offizier; Mitglied der Eidg. Rekurskommission) zum Rekurs, 10. Juli 1944.

pagandistische» oder «unseriöse Werke» sollten nicht veröffentlicht werden⁷⁰ bzw. ihnen die polemischen Spitzen genommen werden, um die Diskussion zu «versachlichen»⁷¹. Damit sollte die tagespolitische Diskussion entschärft werden, umstrittene Themen sollten «ausgekämmt» werden⁷². Als (im positiven Sinne) «bemerkenswert» wurde beispielsweise die Tatsache herausgestellt, dass «Dinge wie Deportationen, Geiselausschüsse, Judenverfolgung, Ausrottung von ganzen Bevölkerungsteilen usw. mit keinem Worte behandelt, ja nicht einmal gestreift werden»⁷³.

Fazit: «Volksneutralität» und «splendid isolation»

Die Schlussfolgerungen der Zensur in formaler und inhaltlicher Hinsicht sprechen eine deutliche Sprache – keines der hier vorgestellten Projekte fand die Gunst der Experten. Das Selbstverständnis von Aufgabe und Funktion der Buchzensur beschränkte sich nicht nur im negativ-verhindernden Sinn auf die Vermeidung von «neutralitätswidrigen» Äusserungen oder von Angriffen auf die staatliche Souveränität der Schweiz – die Leitung der «Sektion Buchhandel» und ihre Experten griffen positiv-stimulierend in die öffentliche Diskussion ein, förderten «sachliche» und «ausgewogene» – d.h. neutrale – Schriften oder versuchten «polemischen» Werken die Spitzen zu nehmen mit dem expliziten Ziel der Versachlichung (und damit Verbesserung) der Diskussionskultur, verboten Werke, die diesen Ansprüchen nicht genügten, und «empfahlen» Autoren und Verlagen nötigenfalls den Verzicht auf die Publikation⁷⁴. Von den hier vorgestellten 15 Schriften wurde nur eine ohne Auflagen freigegeben; 7 wurden verboten, 4 nach Änderungen freigegeben, eines mit Anstellungs- und Anpreisungsverbot belegt; 2 Werke wurden zurückgezogen.

Den Hinweis, dass das «Ausland» (womit in der Regel Deutschland gemeint war) nur darauf warte, kritische Meinungen propagandistisch (oder gar militärisch) auszuschlachten, benutzte die Zensur als argu-

70 Bar E 4450/2384: Deutsches Institut, *Europa*. H. Lang an M. Plancherel, 25. August 1943, S. 5.

71 Bar E 4450/5116-17: Weltaktion, *Lebensfrage*. H. Lang an Willi Lüssi, Präsident der Weltaktion für den Frieden (Schweizer Zweig), 25. August 1943, S. 3.

72 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*. Zensurbericht Nr. 129 von A. Moser, 27. November 1942, S. 2.

73 Bar E 4450/2150: Carr, *Conditions*. Zensurbericht Nr. 53 von R. Bodenheimer, 27. Juni 1943, S. 10f.

74 Z.B. im Falle der Schrift von Ulrich Osterwalder, *Europa unter deutscher Vorherrschaft?* Vgl. Bar E 4450/4351.

mentativen Totschläger und offenbarte damit eine Geisteshaltung, die Äusserungen von Schweizern und Schweizerinnen zu aussenpolitischen Themen als quasi «offizielle» Äusserungen der Schweiz verstand: «Es gilt, gegen aussen möglichst geschlossen aufzutreten.»⁷⁵ Setzt man diese Forderung mit der mehrfach geäusserten Befürchtung der «Unmündigkeit» und «Leichtgläubigkeit» von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen in Beziehung, so zeigt sich, dass sich die Experten zumindest für die Kriegszeit und für dieses Thema von der Vorstellung des «herrschaftsfreien Rasonnements freier Bürger» deutlich verabschiedeten und eine elitär-paternalistisch anmutende Volkserziehungsstrategie verfolgten, wie sie beispielsweise aus der Helvetik bekannt ist⁷⁶.

Als kreative Eigenleistung der Zensur und ihrer Experten ist eine Überhöhung des staatspolitischen Konzepts der Neutralität als «Stilmittel» der Sachlichkeit und Objektivität zu beobachten – die neutrale bzw. sachliche Haltung wurde als Ausdruck des «Schweizerischen» generell verstanden: Sie propagierten damit eine Art «Volksneutralität», wie ein Kritiker der Zensur es formulierte⁷⁷. Eine «neutrale Position» wurde mit einem «inhaltlichen und stilistischen Gewinn» in Richtung «Objektivität» verknüpft⁷⁸. Die Experten der Zensur beschränkten sich jedoch nicht nur darauf, Werke stilistisch zu verbessern, sondern kritisierten die vorgestellten Konzeptionen mit wenigen Ausnahmen fast durchwegs auch inhaltlich – und lehnten sie teilweise mit der Begründung ab, sie seien «pazifistisch», «dilettantisch» oder «erträumt» und damit «unnützig»⁷⁹. Die Kritik von Betroffenen, bei den Beurteilungen handle es sich um «subjektive Wertungen» der Experten, die ihren persönlichen Standpunkt weitgehend «offizialisierten», trifft durchaus zu⁸⁰.

Bisweilen ist eine zynische Haltung zu den Projekten nicht zu verkennen: «Wir hören das alte Lied der Plänemacher.»⁸¹ Der absolut gesetzte Standpunkt der Staatsräson schien den Blick auf eine Differenzierung der ideellen Voraussetzungen der Projektträger zu verstellen: «Jede der beiden Kriegsparteien verkündet ihr eigenes Programm für den Wiederaufbau nach dem Krieg: Atlantik Charta auf der einen,

75 Bar E 4450/5741-42: Zensurbericht Nr. 18 von E. Streiff, 14. März 1943, S. 4.

76 Vgl. Guggenbühl, *Zensur*, S. 419ff.

77 Bar E 4450/4939. Sonderegger, *Erneuerung*, R. Sonderegger an H. Lang, 27. Oktober 1941, S. 2.

78 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 40 von E. Streiff zur abgeänderten Fassung, 2. Juli 1943, S. 2.

79 Ebd. Zensurbericht Nr. 190 von A. Moser, 28. Mai 1943, S. 1.

80 Bar E 4450/1713: Bachmann, *Weltkrieg*. H. Bachmann an H. Lang, 29. September 1942, S. 1.

81 Bar E 4450/2686: Zensurdossier Walter Fliess, *Die Wirtschaft im neuen Europa*, hg. vom internationalen sozialistischen Kampfbund London, 1943. Zensurbericht Nr. 242 von A. Moser, 27. Dezember 1943, S. 2.

‘Neuordnung Europas’ auf der anderen Seite.»⁸² Nach der Kriegswende zugunsten der Alliierten ist keine grundsätzliche Änderung in der Zensurpraxis spürbar – vermerken kann man lediglich eine leichte Verunsicherung über die eigene Praxis und grössere Offenheit gegenüber der Nachkriegsdiskussion. Doch in der Regel wurden sämtliche Projekte mit grosser Skepsis betrachtet; man stellte eine «grundsätzlich anti-schweizerische Geisteshaltung des Auslandes»⁸³ fest und redete einer abwartenden Position das Wort: «Die Schweiz sollte [...] abwarten, Vorbehalte gegenüber dem kommenden Bund machen (vielleicht kommt gar keiner) und fragen. Fragen, ob es im Neuen Europa einen Ständerat geben werde! Ob der Beitritt als Gleichberechtigter erfolge usw.»⁸⁴

Realismus, Pessimismus und Anti-Utopismus vermischen sich in den Positionsbezügen der Zensur zu einer Haltung, die durch die bekannten Formeln wie Réduit-Denken und Igelmetapher bereits des Öfteren beschrieben wurde. Richtet man – diskursanalytisch gesehen – den Blick auf die diskursiven Formationen, die hier etabliert und reproduziert werden, so handelt es sich bei den Positionsbezügen der Experten und der Zensur um einen Identitäts- und Selbstverständigungsdiskurs, wobei die überstaatlichen Konzepte zur Abgrenzung und Bestimmung der Identität des «Schweizerischen» benutzt werden⁸⁵. Eine (politische) Zusammenarbeit jenseits nationalstaatlicher Voraussetzungen fand in diesem Konzept wenig Platz: Gegen den Vorwurf eines «veralteten Nationalismus ohne Ziel und Zweck»⁸⁶, den die Europa-Utopien für die Nachkriegszeit etwa überwinden wollten, verwahrte man sich⁸⁷. Hier verfestigte sich das «Bild einer neutralen und unabhängigen Schweiz, das im Kollektiv-Imaginären das *pièce de résistance* darstellt», von dem man sich in der Folge nicht mehr lösen konnte⁸⁸ – was schliesslich in die «splendid isolation» der Ära des Kalten Krieges mündete⁸⁹.

82 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 46 von R. Bodenheimer, 1. Juni 1943., S. 2.

83 Bar E 4450/4351: Osterwalder, *Neuordnung*. Aktennotiz, 21. Februar 1941 (Verf. unbekannt).

84 Bar E 4450/1783: Bauer/Ritzel, *Föderation*. Zensurbericht Nr. 129 von Anton Moser, 27. November 1942, S. 3.

85 Diese Identitätsversicherung zeigt sich in der oft verwendeten «Wir»-Vokabel und in der Abgrenzung «unschweizerischer» Charakteristika: «Unschweizerisch zu Aufruhr und Unruhe stiftend»; «diese Megalomanie ist unschweizerisch». Vgl. Bar E 4450/4939: Sonderegger, *Erneuerung*. Gutachten von Wilhelm Ebener (Jurist, Kantonsrichter in Sion), 23. August 1941, S. 2 bzw. Bar E 4450/1713: Bachmann, *Weltkrieg*. Nachtrag zu Zensurbericht Nr. 65 von A. Moser, 14. Juli 1942, S. 1.

86 Beck, *Streiflichter* (vgl. Anm. 32), S. 72.

87 Bar E 4450/1805: Beck, *Streiflichter*. Zensurbericht Nr. 190 von A. Moser, 28. Mai 1943, S. 1.

88 Tanner, «Die Schweiz liegt in Europa», S. 311.

89 Ebd., S. 305.

Die Konsequenzen solcher Geisteshaltungen wurden jedoch durchaus reflektiert: es bestehe, so ein Experte,

«die Gefahr einer Fäulnis [...], die aus der ideellen Ermattung und aus der berühmten Überbetonung des materiell-rationalen und des Lavierens, das daraus folgt, entspringt. Seien wir also nicht allzu-‘vernünftig’ und ‘realpolitisch’ [...]. Ein bisschen mehr griechisch aufgefasster Enthusiasmus für Ideale tut uns sehr gut, und hätten wir 1940 nur den ‘Vernünftigen’ gefolgt, die bekanntermassen später zu schweigen wissen, so dürfte manches schief gegangen sein.»⁹⁰

Trotz der aufkommenden Selbstzweifel dringt hier die historische Erfahrung durch, dass das Abwarten und Aussitzen angesichts der Forderungen der Achsenmächte in der ersten Kriegshälfte die richtige Entscheidung gewesen war. Die für die Schweiz traditionell kennzeichnende Haltung der «kognitiven Dissonanz»⁹¹, dem Schwanken zwischen «den Versuchungen des Isolationismus und den internationalen, europäischen und universellen Berufungen»⁹², verfestigte sich bei den Experten unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Bedrohung in Richtung Isolation – zumindest in der Zensur führten diese real empfundenen Bedrohungsängste dazu, dass die Offenheit für jedwelche Europa- oder Weltföderations-Projekte später fehlte; innerhalb des Expertenkreises – aber, so kann man vermuten, auch in breiten Kreisen der gesellschaftlichen Elite der Schweiz.

90 Bar E 4450/5116-17: Weltaktion, *Lebensfrage*. Gutachten von G. Keckeis, 29. Juli 1943, S. 2.

91 Tanner, «Die Schweiz liegt in Europa», S. 292.

92 Herbert Lüthy, «La suisse des deux après-guerre», in: *Der Weg der Schweiz 1914–1964*, hg. von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern 1964, S. 63.